

Antworten der FDP Berlin auf die Wahlprüfsteine des Bundes der Rundfunkbeitragszahler zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Sehr geehrter Herr Dr. von Herget,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und für die Gelegenheit, unsere Positionen ausführlich darzustellen.

Die FDP Berlin bekennt sich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zu seiner wichtigen Funktion in unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung. Gleichzeitig sehen wir erheblichen Reformbedarf. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre, gerade beim rbb, haben gezeigt, dass gewachsene Strukturen, Aufsicht und Kostenkontrolle nicht überall den Anforderungen entsprechen, die Beitragszahler zu Recht an ein verpflichtend finanziertes Mediensystem stellen.

Unser Leitbild ist deshalb kein schwacher, sondern ein fokussierter öffentlich-rechtlicher Rundfunk: staatsfern und journalistisch unabhängig, aber zugleich schlanker, transparenter, effizienter und stärker auf seinen besonderen öffentlichen Auftrag konzentriert. Wir wollen Doppelstrukturen abbauen, die Zahl der Sparten- und Drittprogramme reduzieren, private Medienangebote nicht durch beitragsfinanzierte Angebote verdrängen und den Rundfunkbeitrag deutlich senken.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt.

Demokratisierung und Aufsicht

1. „Welche zentralen Ziele verfolgt Ihre Partei in [Bundesland] in der kommenden Legislaturperiode im Bereich Medien- und Kulturpolitik, speziell zur Zukunft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks?“

Die FDP Berlin verfolgt drei miteinander verbundene Ziele: Medienvielfalt erhalten, die besondere Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern und zugleich eine grundlegende Struktur- und Kostenreform erreichen.

Berlin ist ein bedeutender Medienstandort. Wir wollen sowohl private Radio-, Fernseh-, Presse- und Digitalangebote als auch innovative Medienunternehmen stärken. Gerade im digitalen Raum muss darauf geachtet werden, dass beitragsfinanzierte Angebote

private journalistische Angebote nicht unangemessen verdrängen. Ein funktionierendes duales Mediensystem braucht starke private Medien ebenso wie einen klar definierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Für den ÖRR selbst fordern wir eine deutlich schlankere Struktur. Doppelstrukturen müssen abgebaut, Sparten- und Drittprogramme reduziert und Möglichkeiten einer stärkeren Zusammenarbeit bis hin zu Zusammenschlüssen langfristig nicht tragfähiger Landesrundfunkanstalten geprüft werden. Zugleich wollen wir den Informations-, Bildungs- und Kulturauftrag stärker in den Mittelpunkt rücken. Gerade zur Hauptsendezeit muss erkennbar sein, welchen besonderen gesellschaftlichen Mehrwert ein beitragsfinanziertes Angebot gegenüber kommerziellen Angeboten bietet.

Eine solche Reform ist für uns auch eine Frage der Akzeptanz. Wer Bürger verpflichtend zur Finanzierung heranzieht, schuldet ihnen einen besonders sorgfältigen, transparenten und sparsamen Umgang mit dem Geld.

2. „Halten Sie eine nur von privaten, kommerziellen Aktionärsinteressen geleitete Medienlandschaft für erstrebenswert?“

Nein. Diese Alternative entspricht weder unserer Vorstellung einer vielfältigen Medienordnung noch unserer tatsächlichen Position.

Wir bekennen uns ausdrücklich zum dualen Mediensystem. Eine freie Medienlandschaft lebt von unterschiedlichen Eigentums-, Finanzierungs- und Organisationsformen: privatwirtschaftlichen Medienunternehmen, unabhängigen Verlagen, neuen digitalen Angeboten und einem staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Wir würden allerdings auch die Prämisse relativieren, private Medien seien grundsätzlich allein von „kommerziellen Aktionärsinteressen“ geleitet. Presse- und Rundfunkfreiheit gelten unabhängig von der Eigentumsform. Private Medien leisten einen unverzichtbaren Beitrag zu Meinungsvielfalt, investigativem Journalismus und öffentlicher Debatte. Ebenso rechtfertigt die öffentlich-rechtliche Organisationsform für sich genommen noch keine besondere Qualität. Entscheidend sind journalistische Standards, Vielfalt, Unabhängigkeit und ein klarer Auftrag.

Deshalb wollen wir weder einen ausschließlich privaten noch einen immer weiter expandierenden öffentlich-rechtlichen Medienmarkt. Wir wollen fairen Wettbewerb und publizistische Vielfalt.

3. „Sind Sie für einen unabhängigen, selbstverwalteten, gemeinnützigen, überparteilichen ÖRR? Evtl. Skala von bis“

Ja. Das entspricht im Kern unserem Verständnis des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Entscheidend sind für uns insbesondere journalistische Unabhängigkeit, Staatsferne, Meinungsvielfalt und die Ausrichtung am öffentlich definierten Auftrag. Die Presse- und Meinungsfreiheit gilt selbstverständlich auch für die Redaktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Politische Entscheidungsträger dürfen keinen Einfluss auf einzelne redaktionelle Entscheidungen oder konkrete Programminhalte nehmen.

Mit dieser Unabhängigkeit verbinden wir allerdings Verantwortung. Beitragsfinanzierung darf nicht mit Freiheit von Kontrolle verwechselt werden. Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Compliance und die Einhaltung des gesetzlich bestimmten Auftrags müssen wirksam kontrolliert werden können.

4. „Halten Sie einen solchen gemeinwohlorientierten öffentlichen Rundfunk als mediales Gegengewicht zu privaten Sendern für erforderlich?“

Wir halten einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk für einen wichtigen Bestandteil der Medienordnung. Den Begriff „Gegengewicht“ würden wir allerdings nicht vollständig übernehmen.

Private und öffentlich-rechtliche Medien sollten nicht als politische Gegenpole verstanden werden. Ihre unterschiedlichen Finanzierungs- und Organisationsformen können vielmehr zu einer pluralistischen Medienlandschaft beitragen. Der besondere Rechtfertigungsgrund des ÖRR liegt aus unserer Sicht darin, verlässlich einen klar definierten öffentlichen Auftrag zu erfüllen, insbesondere in den Bereichen Information, Bildung, Kultur und gesellschaftlich relevanter Berichterstattung.

Gerade deshalb muss er nicht jedes kommerziell erfolgreiche Format oder jedes digitale Angebot privater Anbieter duplizieren. Ein öffentlich-rechtliches Angebot gewinnt sein Profil nicht dadurch, dass es privaten Medien möglichst ähnlich wird, sondern dadurch, dass sein besonderer gesellschaftlicher Mehrwert erkennbar ist.

5. „Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zur Stärkung der Rechte der Beitragszahler und des Prinzips wer zahlt schafft an?“ Gegenwärtig sieht die deutsche Rundfunkordnung die Bürger als Zahlungsverpflichtete einerseits, um die Finanzierungsgarantie der Verfassungsrechtsprechung einzulösen und als Nutzer des ÖRR ohne Kompetenzen innerhalb der Rundfunkordnung an. Zahlungspflicht ohne Mitbestimmungsrechte ist in den Augen unseres Verbandes undemokratisch. Es verstößt außerdem gegen das Prinzip der Wahlmöglichkeit im Beitragsrecht als Fall des Abgabenrechts.

Wir teilen das Anliegen, den Beitragszahlern gegenüber Transparenz, Rechenschaft und einen sparsamen Mitteleinsatz wesentlich ernster zu nehmen als bisher. Gerade ein verpflichtend finanziertes System trägt eine besondere Begründungslast.

Den Grundsatz „wer zahlt, schafft an“ würden wir allerdings nicht uneingeschränkt auf redaktionelle oder programmliche Entscheidungen übertragen. Journalistische Unabhängigkeit bedeutet gerade, dass weder Regierungen noch Parteien, Verbände noch einzelne Beitragszahler über konkrete Berichterstattung entscheiden. Unmittelbare Einflussnahme des Finanziers auf redaktionelle Entscheidungen wäre mit unserem Verständnis von Rundfunkfreiheit schwer vereinbar.

Die richtige Konsequenz ist deshalb aus unserer Sicht eine andere: Beitragszahler müssen erwarten können, dass der Auftrag klar begrenzt ist, Mittel transparent verwendet werden, Fehlentwicklungen wirksam sanktioniert werden und der Finanzbedarf regelmäßig einer unabhängigen und kritischen Prüfung unterliegt.

Darüber hinaus wollen wir die Finanzierungsordnung selbst reformieren. Zu den prüfenswerten Modellen gehört ein Rundfunkfonds, bei dem öffentlich definierte Inhalte in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben werden können.

6. „Wie wollen Sie diese Legitimationslücke schließen und wie steht Ihre Partei zu einer Demokratisierung der Aufsicht des öffentlichen Rundfunks?“

Wir verstehen das Anliegen, die Rolle der Beitragszahler innerhalb der Rundfunkordnung zu stärken, sehr gut. Gerade weil die Finanzierung verpflichtend erfolgt, müssen die Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einem besonders hohen Anspruch an Transparenz, Kontrolle und gesellschaftliche Legitimation genügen. Dabei sehen wir eine unmittelbare Wahl von Aufsichtsorganen als einen möglichen Ansatz unter mehreren. Entscheidend ist für uns, dass eine Reform tatsächlich zu mehr Unabhängigkeit, Repräsentativität und wirksamer Kontrolle führt.

Das bestehende System muss nach unserer Auffassung vor allem dort verbessert werden, wo Kontrolle tatsächlich versagt hat. Die Vorgänge beim rbb haben gezeigt, dass formell bestehende Aufsichtsgremien allein noch keine wirksame Kontrolle garantieren. Deshalb brauchen Aufsichtsgremien die fachlichen Voraussetzungen, Informationen und tatsächlichen Kontrollmöglichkeiten, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Hinzu kommen deutlich höhere Anforderungen an Transparenz, Compliance, Vergütungsstrukturen und wirtschaftliche Entscheidungen. Die Verwendung verpflichtend erhobener Mittel muss nachvollziehbar sein. Persönliche oder institutionelle Verantwortlichkeit muss im Fall von Fehlmanagement auch Konsequenzen haben.

Bei der Weiterentwicklung der Aufsichtsstrukturen wollen wir verschiedene Modelle daran messen, ob sie Staatsferne, gesellschaftliche Pluralität, fachliche Kompetenz und die Interessen der Beitragszahler besser miteinander verbinden. Für uns zählt dabei nicht die institutionelle Form um ihrer selbst willen, sondern die tatsächliche Qualität und demokratische Legitimation der Kontrolle.

7. „Ist Ihre Partei einverstanden mit der Wahl der Rundfunkräte durch die Beitragszahler? Unterstützen Sie das Ziel der Rundfunkwahl ähnlich der Sozialwahl anstelle der Besetzung durch Parteien und ,relevante Gruppen (was nicht relevante Gruppen der Gesellschaft impliziert)‘?“

Die Idee einer stärkeren unmittelbaren Beteiligung der Beitragszahler an der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien halten wir für einen interessanten Ansatz, der im Rahmen einer umfassenderen Reform der Rundfunkaufsicht sorgfältig geprüft werden sollte.

Die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien muss Staatsferne, gesellschaftliche Pluralität und wirksame Kontrolle gewährleisten. Dabei muss auch regelmäßig hinterfragt werden, ob historisch entstandene Entsendungsmodelle die heutige gesellschaftliche Wirklichkeit noch angemessen abbilden.

Eine Direktwahl kann dazu einen Beitrag leisten, ist aber nicht automatisch frei von Herausforderungen. Auch sie müsste so ausgestaltet sein, dass weder organisierte Einzelinteressen noch politische Mobilisierung zu einer neuen Form der Politisierung der Rundfunkaufsicht führen. Entscheidend ist aus unserer Sicht deshalb nicht allein das Wahlverfahren, sondern die Kombination aus Unabhängigkeit, pluralistischer Zusammensetzung, fachlicher Kompetenz, Transparenz und wirksamen Kontrollrechten.

8. „Welche konkreten Projekte oder Gesetzesinitiativen wollen Sie in der neuen Legislaturperiode zur Steigerung der Qualität der Rundfunkratskontrolle auf den Weg bringen?“ Die derzeitige Ausstattung der Rundfunkräte (Fernsehrat und Hörfunkrat)

Wir haben uns im Wahlprogramm ausdrücklich zu der Einschätzung bekannt, dass die bisherigen Aufsichtsgremien notwendige Reformen nicht ausreichend vorangetrieben haben.

Wir wollen deshalb bei künftigen Änderungen der einschlägigen Staatsverträge auf eine professionellere und wirksamere Aufsicht drängen. Dazu gehören aus unserer Sicht insbesondere eine hinreichende Informationsgrundlage der Gremien, wirtschaftliche

und juristische Sachkompetenz sowie konsequente Transparenz bei wesentlichen finanziellen und organisatorischen Entscheidungen.

Wir wollen außerdem mehr Managementkompetenz, größere Transparenz bei Gehältern und Gagen sowie wirksame finanzielle Konsequenzen bei Fehlmanagement.

Die konkrete Ausgestaltung neuer Kontrollmechanismen muss sich daran messen lassen, ob die Aufsichtsgremien tatsächlich in die Lage versetzt werden, ihre Verantwortung unabhängig und professionell wahrzunehmen. Dazu gehört auch, ihnen die notwendigen sachlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

9. „Sollen die Landesmedienanstalten die Funktion einer Aufsicht über den Rundfunk im Sinne des Grundgesetzes insgesamt übernehmen?

- 1. Also neben der Aufsicht über die Privatsender auch über den ÖRR als externes Kontrollorgan?**
- 2. Sollte dann auch eine Demokratisierung der Besetzung der Leitung der Landesmedienanstalten erfolgen?**
- 3. Sollte die beratende Funktion für die privaten Sender von der aufsichtlichen Funktion institutionell getrennt werden?“**

Eine stärkere externe Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verdient aus unserer Sicht eine ernsthafte Prüfung. Gerade die Erfahrungen mit Defiziten interner Aufsichtsstrukturen zeigen, dass die institutionelle Ausgestaltung von Kontrolle nicht als abgeschlossen betrachtet werden sollte.

Bei einer möglichen stärkeren Rolle der Landesmedienanstalten wären allerdings verschiedene medienverfassungsrechtliche und institutionelle Fragen sorgfältig zu klären: insbesondere Staatsferne, Programmautonomie, die Trennung zwischen Rechts-, Finanz- und Programmaufsicht sowie das Verhältnis zu den bestehenden Rundfunkräten.

Auch die Legitimation und Besetzung der Leitungsstrukturen der Landesmedienanstalten müsste in eine solche Betrachtung einbezogen werden. Wer einer Institution zusätzliche Kontrollbefugnisse überträgt, muss zugleich sicherstellen, dass diese selbst transparent, pluralistisch und hinreichend staatsfern organisiert ist.

Eine institutionelle Trennung beratender und aufsichtsrechtlicher Aufgaben kann ebenfalls sinnvoll sein, wenn dadurch Interessenkonflikte vermieden und Verantwortlichkeiten klarer gefasst werden. Unser Maßstab ist eindeutig: Aufsicht darf weder politische Programmsteuerung noch bloße Formalität sein. Sie muss unabhängig, professionell, transparent und durchsetzungsfähig sein.

10. „In welcher Form planen Sie den strukturierten Austausch mit Verbänden wie dem unseren (z. B. regelmäßige Fachgespräche, Beteiligungsformate bei Gesetzgebungsverfahren)?“

Wir halten den fachlichen Austausch mit Verbänden, Wissenschaft, Medienunternehmen, Beschäftigten, Nutzervertretungen und Beitragszahlern gerade bei einer grundlegenden Reform der Rundfunkordnung für wichtig.

Bei Änderungen von Staatsverträgen und landesrechtlichen Regelungen sollten betroffene gesellschaftliche Akteure frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Auch Fachgespräche mit Verbänden wie dem Ihren können dazu einen sinnvollen Beitrag leisten.

Wir wollen solche Beteiligungs- und Gesprächsformate dort stärken, wo sie zu einer sachkundigeren und transparenteren Gesetzgebung beitragen. Gerade bei komplexen medienpolitischen Fragen ist es sinnvoll, die praktische Erfahrung von Beitragszahlern und gesellschaftlichen Akteuren frühzeitig in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Finanzierung und Ausgaben

1. „Werden Sie der nächsten Beitragserhöhung, die nach KEF Ermittlung als Gesetz vorgeschlagen wird, zustimmen?“

Nach unserer derzeitigen Position: nein.

Wir verfolgen das Ziel, den Rundfunkbeitrag deutlich zu senken. Wir sehen erhebliches Einsparpotenzial durch weniger Doppelstrukturen, weniger Sparten- und Drittprogramme, eine stärkere gemeinsame technische und administrative Infrastruktur und eine Konzentration des Programmauftrags.

Die funktionsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks respektieren wir selbstverständlich. Sie bedeutet nach unserem Verständnis aber nicht, jeden historisch gewachsenen Bestand und jede Ausgabenstruktur dauerhaft zu finanzieren. Auftrag, Struktur und Finanzbedarf müssen gemeinsam betrachtet werden.

Unser Ziel ist deshalb eine Reform, die den Finanzbedarf strukturell senkt und diese Entlastung auch tatsächlich bei den Beitragszahlern ankommen lässt.

2. „Wie werden Sie reagieren, wenn der ÖRR mit seiner Verfassungsbeschwerde erfolgreich ist und der erhöhte Beitrag von 18,94 € Gesetzeskraft durch das BVerfG erlangt?“

Sollte das Bundesverfassungsgericht einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags den entsprechenden rechtlichen Rahmen geben, werden wir eine solche Entscheidung selbstverständlich respektieren. Gleichzeitig bliebe unser politisches Ziel unverändert: Wir wollen die Strukturen und den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so reformieren, dass die finanzielle Belastung der Beitragszahler dauerhaft sinken kann.

Eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde würde aus unserer Sicht die politischen Struktur- und Auftragsreformen gerade nicht überflüssig machen. Im Gegenteil: Die Länder müssten dann umso konsequenter den Auftrag, die Zahl der Angebote, Doppelstrukturen und Kosten überprüfen, damit für die nächste Finanzierungsperiode ein geringerer Finanzbedarf entsteht.

Wir unterscheiden deshalb klar zwischen der Bindung an eine verfassungsgerichtliche Entscheidung und der politischen Gestaltungsaufgabe für die künftige Rundfunkordnung. Beides gehört für uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

3. „Welche konkreten Projekte oder Gesetzesinitiativen wollen Sie in der neuen Legislaturperiode zur Einsparung im Bereich ÖRR auf den Weg bringen?“

In unserem Programm haben wir mehrere konkrete Ansatzpunkte aufgeführt.

Wir wollen Doppelstrukturen zwischen den Anstalten abbauen, insbesondere dort, wo technische, administrative oder infrastrukturelle Aufgaben gebündelt werden können. Wir wollen die Zahl der Sparten- und Drittprogramme verringern und den Programmauftrag stärker auf Information, Bildung und Kultur konzentrieren. Langfristig muss auch über Zusammenschlüsse wirtschaftlich nicht tragfähiger Landesrundfunkanstalten gesprochen werden.

Darüber hinaus gehören Tochtergesellschaften und auftragsferne Tätigkeiten auf den Prüfstand; Verwaltung, Rechnungswesen und Personalstrukturen müssen effizienter werden; hohe Pensionslasten und intransparente Vergütungsstrukturen müssen thematisiert werden. Auch bei Sportrechten und sehr teuren Unterhaltungsproduktionen sehen wir erhebliches Einsparpotenzial.

Für Berlin bedeutet das insbesondere, diese Reformziele konsequent in die Verhandlungen über die einschlägigen Staatsverträge einzubringen.

4. „Planen Sie eine Steuerfinanzierung des ÖRR wie in Frankreich, Dänemark (und in Diskussion in der Tschechischen Republik)?“

Eine allgemeine Steuerfinanzierung des bestehenden ÖRR ist nicht unser Ziel.

Wir sehen bei einer unmittelbaren Haushaltsfinanzierung insbesondere die Frage der Staatsferne kritisch: Wenn parlamentarische Mehrheiten regelmäßig über die konkrete Mittelausstattung entscheiden, kann zumindest der Eindruck politischer finanzieller Einflussnahme entstehen.

Gleichzeitig halten wir es für falsch, das heutige Beitragssystem für alternativlos zu erklären. Deshalb wollen wir alternative Finanzierungsformen offen prüfen. Dazu gehört insbesondere ein Rundfunkfonds, der gesellschaftlich gewünschte Inhalte transparent und wettbewerblich finanzieren könnte.

5. „Wie wollen Sie die Unabhängigkeit und Neutralität und Staatsferne sicherstellen, wenn strukturell jeweilige Regierungsmehrheiten das Budget des ÖRR bestimmen?“

Gerade diese Gefahr ist einer der Gründe, weshalb wir eine einfache Steuerfinanzierung aus dem allgemeinen Staatshaushalt nicht als naheliegende Lösung ansehen.

Journalistische Unabhängigkeit setzt voraus, dass weder Zustimmung zu einer Regierung noch Kritik an ihr finanzielle Konsequenzen für eine Redaktion oder Rundfunkanstalt haben können. Das Finanzierungsverfahren muss deshalb institutionell von tagespolitischen Interessen getrennt sein.

Auch bei alternativen Modellen müsste eine solche Distanz zwingend gewährleistet werden. Für einen möglichen Rundfunkfonds wären deshalb transparente gesetzliche Kriterien, unabhängige Vergabestrukturen und ein klar begrenzter politischer Einfluss zentrale Voraussetzungen.

Staatsferne bedeutet für uns dabei nicht Kontrollfreiheit. Wirtschaftliche Kontrolle und journalistische Unabhängigkeit müssen gleichzeitig möglich sein.

6. „Welche Sparmaßnahmen sieht Ihre Partei für den ÖRR vor?“

Wir wollen vor allem strukturell sparen und nicht Qualität im Kernauftrag abbauen.

Dazu gehören der Abbau von Doppelstrukturen, gemeinsame technische und administrative Dienstleistungen, weniger Sparten- und Drittprogramme, eine Überprüfung von Tochtergesellschaften und auftragsfernen Tätigkeiten sowie eine deutlich kritischere Betrachtung kostenintensiver Unterhaltungsformate und

Sportrechte. Auch Personal-, Verwaltungs- und Versorgungskosten müssen Teil der Reform sein.

Unser Grundsatz lautet: Qualität vor Quantität. Ein kleineres, fokussierteres Angebot kann seinen öffentlichen Auftrag besser erfüllen als ein sehr großes System, das einen erheblichen Teil seiner Mittel für Parallelangebote und Strukturen verwendet, deren besonderer öffentlich-rechtlicher Mehrwert nicht erkennbar ist.

7. „Sind Sie für die Ausgliederung und Überführung der Altersversorgung des ÖRR in die Deutsche Rentenversicherung?“

Die hohen Pensions- und Versorgungskosten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen aus unserer Sicht Teil einer umfassenden Strukturreform sein. Der langfristige Finanzbedarf darf nicht durch Versorgungsverpflichtungen geprägt werden, die für Beitragszahler kaum nachvollziehbar sind und die finanziellen Spielräume für den eigentlichen Programmauftrag zunehmend einschränken.

Eine mögliche Überführung oder Neuordnung von Versorgungssystemen muss allerdings sorgfältig unter arbeits-, tarif-, eigentums- und vertrauensschutzrechtlichen Gesichtspunkten geprüft werden. Bereits erworbene Ansprüche können nicht beliebig nachträglich verändert werden.

Für künftige Versorgungsregelungen muss deshalb aus unserer Sicht gelten, dass sie langfristig finanzierbar, transparent und mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Beitragsmitteln vereinbar sind. Ziel muss sein, neue strukturelle Belastungen zu vermeiden und die Versorgungssysteme nachhaltig aufzustellen.

8. „Wie wollen Sie ansonsten angesichts der warnenden Rechnungshofberichte den finanziellen Kollaps des ÖRR verhindern?“

Wir nehmen die Warnungen der Rechnungshöfe und die langfristigen finanziellen Risiken sehr ernst. Zugleich sollte bei der Bewertung der finanziellen Lage zwischen einzelnen Anstalten, unterschiedlichen Verpflichtungsstrukturen und konkreten Reformmöglichkeiten differenziert werden.

Unsere Antwort auf die bestehenden Risiken ist keine pauschale Erhöhung des Rundfunkbeitrags, sondern eine strukturelle Konsolidierung.

Dazu gehören eine Konzentration des Auftrags, die Reduzierung von Parallelangeboten, gemeinsame Infrastruktur, transparente Vergütungs- und Versorgungssysteme, eine Überprüfung von Tochtergesellschaften sowie ein strengerer Umgang mit besonders teuren Rechte- und Unterhaltungsformaten.

Nach unserer Auffassung darf die Finanzierungslogik nicht lauten: bestehende Strukturen feststellen, deren Kosten addieren und daraus anschließend den Beitrag ableiten. Auch die Strukturen selbst müssen Gegenstand der politischen Reform sein.

9. „Welche Maßnahmen planen Sie zur Reduzierung der Zahlungen für die ÖRR-Altersversorgung?“

Wir wollen die hohen Pensionskosten ausdrücklich in die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einbeziehen.

Dabei muss zwischen bestehenden rechtsverbindlichen Ansprüchen und künftigen Versorgungssystemen unterschieden werden. Erworbene Ansprüche genießen rechtlichen Schutz. Für neue Verpflichtungen müssen dagegen wirtschaftlich tragfähige und transparente Regelungen gelten.

Wir wollen deshalb insbesondere verhindern, dass neue Versorgungsverpflichtungen entstehen, deren langfristige Kosten nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Einzelheiten müssen unter Beachtung von Tarifautonomie, Arbeitsrecht und Vertrauensschutz ausgearbeitet werden.

Entscheidend ist für uns, dass Versorgungssysteme nicht dauerhaft einen immer größeren Anteil der Beitragsmittel binden und damit den finanziellen Spielraum für den eigentlichen öffentlich-rechtlichen Auftrag verringern.

10. „Sind Sie für die Zusammenlegung von ARD und ZDF? Insbesondere der Verwaltung, nicht des Programms, soweit keine Doppelung besteht.“

Eine vollständige institutionelle Zusammenlegung von ARD und ZDF halten wir nicht für den richtigen Ansatz. Gleichzeitig sprechen wir uns sehr deutlich für die Minimierung von Doppelstrukturen aus.

Gerade bei Verwaltung, Technik, Infrastruktur, Einkauf und anderen nicht programmbestimmenden Funktionen sehen wir erhebliches Potenzial für gemeinsame Strukturen. Nicht jede Aufgabe muss jede Anstalt separat erledigen.

Insofern liegen wir bei dem von Ihnen ausdrücklich hervorgehobenen Verwaltungsaspekt näher beieinander, als es die abstrakte Frage nach einer „Zusammenlegung von ARD und ZDF“ vermuten lässt: keine Einheitsanstalt, aber deutlich mehr Kooperation und weniger Parallelverwaltung.

11. „Sind Sie für die Abschaffung des Deutschlandradios und die Integration in die Radio-Programme der ARD?“

Auch beim Hörfunk wollen wir Strukturen, Programme und mögliche Doppelangebote konsequent auf ihren besonderen öffentlich-rechtlichen Mehrwert überprüfen.

Unser Wahlprogramm fordert ausdrücklich, die Zahl der Sparten- und Drittprogramme zu reduzieren und Doppelstrukturen abzubauen. Dieser Prüfmaßstab muss selbstverständlich auch im Hörfunk gelten.

Ob eine Integration des Deutschlandradios in ARD-Strukturen dabei tatsächlich der wirtschaftlich und publizistisch sinnvollste Weg wäre, sollte anhand des spezifischen Auftrags, der bundesweiten Funktion, möglicher Synergien und der realistisch erzielbaren Einsparungen bewertet werden. Entscheidend ist für uns nicht der Erhalt einer bestimmten Organisationsform um ihrer selbst willen, sondern ein qualitativ überzeugendes und zugleich wirtschaftlich effizientes Angebot.

12. „In welchem Umfang soll nach Ihrer Ansicht Bildung und Kultur einschließlich Unterhaltung und Sport (neben Information) Aufgabe des ÖRR sein?“

Information, Bildung und Kultur bilden nach unserer Auffassung den Kern des besonderen öffentlich-rechtlichen Auftrags. Genau diese Bereiche wollen wir gegenüber einem immer breiteren Unterhaltungsangebot wieder stärken.

Unterhaltung kann Bestandteil des Auftrags bleiben. Wir fordern nicht, sie vollständig auszuschließen. Wir hinterfragen aber Umfang und Kosten. Quizshows, Kochsendungen, Telenovelas, Soap- und Krimiserien lassen sich heute in großer Vielfalt auch am privaten Markt finden.

Ähnliches gilt für Sport: Die Berichterstattung über gesellschaftlich relevante Sportereignisse kann zum öffentlich-rechtlichen Angebot gehören. Das rechtfertigt jedoch nicht jeden Preis für Übertragungsrechte. Gerade bei extrem kostspieligen Rechten muss sorgfältig zwischen öffentlichem Mehrwert und wirtschaftlicher Vertretbarkeit abgewogen werden.

13. „Ist Ihre Partei der Ansicht, dass der ÖRR ein reiner Nachrichten- und Politikkanal sein sollte? Wie sollte er sich gegen private Nachrichtenkanäle behaupten und wie wollen Sie das sicherstellen?“

Nein. Wir wollen keinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der ausschließlich aus Nachrichten und Politik besteht.

Unser Leitbild umfasst Information, Bildung und Kultur. Dokumentationen, Wissenschaft, gesellschaftlich relevante regionale Berichterstattung und hochwertige kulturelle Angebote gehören für uns ebenso zum Kern eines öffentlich-rechtlichen Profils.

Der ÖRR muss sich auch nicht im klassischen kommerziellen Sinn gegen private Nachrichtenkanäle „behaupten“. Sein Erfolg sollte sich nicht allein an Marktanteilen messen. Seine besondere Legitimation liegt darin, verlässlich hochwertigen gesellschaftlichen Mehrwert bereitzustellen.

Gerade deshalb halten wir es für problematisch, wenn Beitragsmittel primär dafür eingesetzt werden, bei massenattraktiver Unterhaltung mit privaten Anbietern um Reichweite zu konkurrieren.

14. „Ist Ihre Partei der Ansicht, dass der ÖRR ein Vollprogramm anbieten sollte?“

Wir halten einen breiten öffentlich-rechtlichen Programmauftrag grundsätzlich für vertretbar, wollen den Begriff des Vollprogramms aber nicht als Rechtfertigung für unbegrenzte Expansion verstehen.

Entscheidend ist aus unserer Sicht, neu zu bestimmen, was im digitalen Zeitalter tatsächlich zur öffentlich-rechtlichen Grundversorgung gehören muss.

Ein vielfältiges Angebot kann deshalb Information, Bildung, Kultur, Dokumentation sowie einen angemessenen Anteil an Unterhaltung und Sport umfassen. Daraus folgt aber kein Anspruch darauf, nahezu jedes privatwirtschaftlich verfügbare Format ebenfalls beitragsfinanziert anzubieten.

15. „Welche Themen sollten unbedingt enthalten sein beim Vollprogramm?“

Unverzichtbar sind für uns insbesondere unabhängige Nachrichten und politische Information, regionale und überregionale Berichterstattung, Bildung, Wissenschaft, Kultur und hochwertige Dokumentationen.

Besonders wichtig ist uns dabei der regionale und föderale Auftrag. Gerade Landesrundfunkanstalten können einen Mehrwert bieten, den bundesweite oder internationale Plattformen nicht ohne Weiteres ersetzen.

Auch kulturelle Angebote, die am kommerziellen Markt nur eingeschränkt entstehen würden, haben für uns einen besonderen gesellschaftlichen Wert. Dazu gehören auch hochwertige Rundfunkorchester und -chöre.

16. „Welche Themen sollten keinesfalls enthalten sein beim Vollprogramm?“

Wir wollen politischen Entscheidungsträgern nicht die Rolle eines Programmdirektors übertragen. Deshalb würden wir keine politische Negativliste einzelner zulässiger Themen erstellen.

Wir unterscheiden vielmehr nach Auftrag und öffentlich-rechtlichem Mehrwert. Angebote, die nahezu identisch und in ausreichender Qualität am privaten Markt vorhanden sind und keinen besonderen Beitrag zur Grundversorgung leisten, müssen besonders kritisch geprüft werden.

Dies betrifft aus unserer Sicht vor allem die große Zahl austauschbarer Unterhaltungsproduktionen und teurer Formate, deren Finanzierung mit einem besonderen öffentlich-rechtlichen Auftrag nur schwer zu begründen ist.

Nicht das Thema allein entscheidet also, sondern die Frage: Warum muss gerade dieses konkrete Angebot verpflichtend von der Allgemeinheit finanziert werden?

17. „Welchen Monatsbetrag sind Sie bereit, als Rundfunkbeitrag zu akzeptieren, der ein Vollprogramm anbietet?“

Wir haben bewusst keinen festen Zielbetrag definiert. Unsere Haltung bleibt: Der heutige Rundfunkbeitrag soll deutlich sinken.

Einen Betrag politisch vorzugeben, bevor Auftrag, Struktur, Programmzahl und tatsächlicher Finanzbedarf reformiert wurden, wäre aus unserer Sicht nicht sachgerecht. Zuerst muss bestimmt werden, welche Aufgaben der ÖRR künftig erfüllen soll und welche Strukturen dafür notwendig sind. Daraus lässt sich anschließend ein angemessener Finanzbedarf ableiten.

Dabei erwarten wir, dass die erheblichen Einsparpotenziale tatsächlich genutzt und an die Beitragszahler weitergegeben werden.

18. „Sind Sie für die Werbefreiheit des ÖRR, wenn sichergestellt ist, dass die deutschen privaten Medien davon profitieren würden und eine finanzielle Unterstützung der Presse durch staatliche Stellen damit vermieden würde?“

Hier vertreten wir eine andere Position als die in Ihrer Frage angelegte Stoßrichtung.

Wir sehen in einer maßvollen Nutzung von Werbeeinnahmen grundsätzlich eine Möglichkeit, zusätzliche Erlöse zu erzielen und damit den Finanzierungsbedarf aus dem Rundfunkbeitrag zu reduzieren. Ein vollständiger Verzicht auf Werbung würde zunächst

zusätzliche Finanzierungslasten erzeugen, die an anderer Stelle ausgeglichen werden müssten.

Gleichzeitig sehen wir den wettbewerblichen Zielkonflikt, auf den Sie hinweisen. Werbeeinnahmen des ÖRR stehen in Konkurrenz zu privaten Medienunternehmen. Deshalb müssen Umfang und konkrete Ausgestaltung sorgfältig austariert werden.

Unser vorrangiges Ziel ist eine vielfältige private Medienlandschaft ohne dauerhafte staatliche Abhängigkeit und gleichzeitig eine geringere Belastung der Beitragszahler. Ein vollständiges Werbeverbot betrachten wir hierfür derzeit nicht als zwingend besten Weg.

19. „Welche Schritte wären nötig und welche würden Sie unternehmen, um das doppelte Ziel (Ziff. 18) zu erreichen?“

Da wir die vollständige Werbefreiheit des ÖRR nicht als vorrangiges Ziel verfolgen, würden wir auch nicht von diesem Instrument allein ausgehen.

Unser Ansatz setzt stärker an der Ausgabenseite an: Der ÖRR muss zunächst seine eigenen Strukturen konsolidieren. Weniger Doppelstrukturen, weniger Programme, eine Konzentration auf den Kernauftrag und mehr gemeinsame Infrastruktur reduzieren den Finanzbedarf dauerhaft.

Gleichzeitig wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit privater Medien erhalten und stärken. Das betrifft besonders den digitalen Raum. Beitragsfinanzierte Angebote dürfen nicht immer weiter in Bereiche expandieren, in denen sie unmittelbar mit privat finanziertem Journalismus konkurrieren.

Das Ziel muss ein Gleichgewicht sein: ein klar begrenzter, leistungsfähiger ÖRR und wirtschaftlich starke private Medien, die nicht auf staatliche Dauerfinanzierung angewiesen sind.

20. „Welche Initiativen planen Sie, um die Verschwendung im ÖRR, die durch die internen Beteiligungsstrukturen geschaffen wurde zu beseitigen?“

Wir teilen die Einschätzung, dass die historisch gewachsene Beteiligungs- und Tochtergesellschaftsstruktur kritisch überprüft werden muss. Den Begriff „Verschwendung“ würden wir jedoch nicht pauschal auf sämtliche Beteiligungen anwenden. Entscheidend ist eine Prüfung im Einzelfall.

Tochtergesellschaften und auftragsferne Tätigkeiten müssen auf den Prüfstand. Es ist nicht überzeugend, wenn beitragsfinanzierte Rundfunkanstalten Strukturen oder

Vermögenspositionen unterhalten, deren Notwendigkeit für den öffentlichen Auftrag nicht nachvollziehbar ist.

Wir wollen deshalb mehr Transparenz über Beteiligungen, Kosten, wirtschaftliche Risiken und Leistungsbeziehungen innerhalb des öffentlich-rechtlichen Systems. Leistungen, die anstaltsübergreifend erbracht werden können, sollten gebündelt werden. Parallelstrukturen müssen entfallen.

Dabei geht es uns nicht um eine pauschale Privatisierungsagenda. Wir bekennen uns zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Gerade wer ihn dauerhaft erhalten will, darf aber ineffiziente Strukturen nicht konservieren. Ein schlanker, transparenter und klarer auf seinen öffentlichen Auftrag konzentrierter Rundfunk ist aus unserer Sicht die Voraussetzung dafür, langfristig Akzeptanz zurückzugewinnen.

Wir danken Ihnen nochmals für Ihre Anfrage und die intensive Auseinandersetzung mit der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die von Ihnen angesprochenen Fragen berühren nicht nur die Zukunft einzelner Rundfunkanstalten, sondern das Vertrauen in die gesamte öffentlich-rechtliche Medienordnung und den verantwortungsvollen Umgang mit verpflichtend erhobenen Beiträgen.

Gerade aus Sicht der Bürger, die diese Strukturen finanzieren, sind Transparenz, Wirtschaftlichkeit und nachvollziehbare Prioritäten von zentraler Bedeutung. Wer einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk dauerhaft gesellschaftlich legitimieren und erhalten will, muss deshalb bereit sein, ineffiziente Strukturen zu verändern, Kosten kritisch zu hinterfragen und den besonderen öffentlichen Auftrag wieder klarer erkennbar zu machen. Die Interessen der Beitrags- und Steuerzahler müssen bei diesen Reformen einen hohen Stellenwert haben.

Die FDP Berlin steht für einen unabhängigen und staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk – aber ebenso für einen sparsamen Umgang mit verpflichtend erhobenen Mitteln, für einen fairen Wettbewerb mit privaten Medien und für den Mut zu grundlegenden Strukturreformen.

Vielen Dank für Ihre Anfrage und den sachlichen Dialog. Für einen weiteren persönlichen oder fachlichen Austausch zu diesen Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung und freuen uns auf die Fortsetzung des Gesprächs. Fragen und Antworten zu diesem Wahlprüfstein werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meyer

Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der FDP Berlin